

Der Bund

«Einen solchen Fall haben wir noch nie erlebt»

Nachdem der mutmassliche Thurgauer Tierquäler in Gewahrsam genommen wurde, übt die Stiftung für das Tier im Recht scharfe Kritik an den Behörden.

Mit Vanessa Gerritsen sprach Michael Soukup
01:54



Vanessa Gerritsen ist Juristin und stellvertretende Geschäftsleiterin Stiftung für das Tier im Recht (TIR), die ihren Geschäftssitz in Zürich hat. Ziel aller Projekte von TIR ist es, die Beziehung zwischen Tieren und Menschen in Recht, Ethik und Gesellschaft zu verbessern. (Bild: zvg)

1 | 9 Von April bis Juli hat eine ehemalige Mitarbeiterin von Ulrich K. die miserablen Zustände auf dem Hof mit Fotos dokumentiert. (Archiv) Bild: zVg (9 Bilder)



Gestern wurde ein der Tierquälerei verdächtiger Thurgauer Pferdehändler in Gewahrsam genommen, seine gegen 300 Tiere weggebracht und gegen ihn ein superprovisorisches Tierhalteverbot eröffnet. Was ging Ihnen durch den Kopf?

Endlich! Als die Meldung kam, dass die Behörden mit einem Grossaufgebot der Polizei durchgegriffen haben, war ich zunächst sehr erleichtert. Das war richtig und konsequent.

Spätestens seit 2007 wissen die Thurgauer Gerichte, dass Ulrich K. ein Tierquäler ist. Warum hat es wohl so lange gedauert?

Genau solche Fragen blieben auch gestern nach der Medienkonferenz unbeantwortet: Warum muss es zuerst so einen grossen öffentlichen Druck geben, damit endlich gehandelt wird? Herr K. verstösst seit rund 15 Jahren immer wieder gegen das Tierschutzgesetz. Einen solchen Fall haben wir noch nie erlebt. Natürlich gab es ähnliche schlimme Vorfälle, aber dieser Fall ist ausserordentlich detailliert dokumentiert (siehe Website Verein gegen Tierfabriken) und den Behörden entsprechend gut bekannt.

WERBUNG

inRead invented by Teads

Doch die Thurgauer Behörden klopfen sich nun gegenseitig auf die Schultern ...

Zur Vorgeschichte bis zu den aktuellen Vorfällen, wo 13 Pferde qualvoll verendet sind, können wir uns momentan nicht konkret äussern. Das müssen wir selbst aufarbeiten. Aber die vor rund zwei Wochen eingereichte Strafanzeige hätte längst ausgereicht, um Sofortmassnahmen zu treffen. Für uns ist klar, dass die

Artikel zum Thema

Ulrich K. kehrt vorläufig nicht auf den Hof zurück



Der mutmassliche Tierquäler von Hefenhofen TG befindet sich in Fürsorgerischer Unterbringung. Angehörige der Armee transportieren derweil die Pferde ab. [Mehr...](#)

08.08.2017

Tierquälerei ist keine Kleinigkeit

Staatsanwaltschaft zuerst die Echtheit der eingereichten Beweisfotos prüfen musste. Zwei Wochen sind aber zu lang. Die Behörden bestätigten erst letzten Freitag die Authentizität, also einen Tag, nachdem die mediale Berichterstattung losging. Zudem konnte Herr K. über das Wochenende weitere wichtige Beweise wegschaffen.

Video - Am Montagnachmittag schritt die Polizei ein



Die Polizei griff im

Auftrag des Veterinäramts ein. (Video: Tamedia/SDA)

Es deutet also vieles darauf hin, dass nicht das Tierleid, sondern der öffentliche Druck massgebend war.

Richtig, und das ist unsere Kritik an den Thurgauer Behörden.

Dabei befindet sich die Hefenhofener Gemeindeverwaltung gleich gegenüber dem Bauernhof. Wurde da bewusst weggeschaut, weil sich alle im Dorf kennen und gegenseitig decken?

Aus der Distanz ist das schwierig zu beurteilen. Die Gemeinde ist zwar nicht in erster Linie für den **Tierschutz** zuständig, aber sie muss Hand zur Aufklärung bieten und darf keinesfalls Tierquälerei unter dem Deckel halten.

Wie ticken Menschen wie Ulrich K.?

Wie den Medien zu entnehmen ist, galt Ulrich K. im Dorf als sympathischer und gutmütiger Eigenbrötler. Das ist nicht aussergewöhnlich: Tierquälerei wird nicht nur von unangenehmen Zeitgenossen begangen.

War er womöglich auch überfordert mit der Tierhaltung?

Aufgrund seiner Aussagen in den Medien wirkte er auf mich abgeklärt. Ausserdem wehrte er sich mit allen juristischen Mitteln. Solches Verhalten lässt nicht auf eine Überforderung oder Hilflosigkeit schliessen. Sollte er aber überfordert gewesen sein, wäre das ein weiterer dringender Hinweis auf die Notwendigkeit des Einschreitens durch die Behörden.

Hätte dies in jedem Kanton passieren können, oder sind womöglich Behörden in ländlichen Kantonen weniger sensibler und neigen deshalb eher zur Bagatellisierung der Tierquälerei?

Wir stellen schweizweit Vollzugsmängel fest, wobei es zwischen Kantonen Unterschiede gibt. Generell machen die Behörden oft den Fehler, dass sie ihren Spielraum nur sehr zögerlich zugunsten der Tiere ausnützen und sich an altbewährten (aber vielleicht veralteten) Praktiken statt an den Grundsätzen des Tierschutzgesetzes orientieren. In landwirtschaftlich geprägten Kantonen führt das dazu, dass aus pragmatischen Gründen wichtige Tierschutzkriterien öfters hintenstehen müssen, schliesslich «hat man es ja immer so gemacht».

Stichwort Vollzugsmangel: Offenbar traute sich der Kantonstierarzt wegen früherer Drohungen und Waffengewalt nicht mehr auf den Hof.

Das ist absolut inakzeptabel. Es kann nicht sein, dass sich Behörden nicht auf ein Grundstück trauen, weil sie sich bedroht fühlen. Dabei haben die Veterinärämter in solchen Fällen ausdrücklich die Kompetenz, Polizeischutz anzufordern. Notfalls kann der Tierhalter in Gewahrsam genommen werden – wie das nun ja auch gemacht wurde.

Warum fanden die Kontrollen teils nur nach mehrtägigen Voranmeldungen statt?

Auch das ist mehr als fragwürdig. Es gibt verschiedene Arten von Kontrollen. Bei routinemässigen Grundkontrollen ist eine Vorankündigung üblich. Aber bei Hinweisen auf Tierschutzmängel müssen die Kontrollen unangemeldet erfolgen, ansonsten lässt sich die Situation nicht authentisch abbilden.

Welche Konsequenzen sollte der Thurgau aus diesem Fall ziehen?

Kommentar Was nützt uns das scheinbar beste Tierschutzgesetz der Welt, wenn dessen Strafbestimmungen nicht angemessen angewendet werden? Es braucht eine strafrechtliche Reaktion seitens der Behörden. [Mehr...](#)

Von Thomas Hasler 06.10.2014

Die Redaktion auf Twitter

Stets informiert und aktuell. Folgen Sie uns auf dem Kurznachrichtendienst.

@derbund folgen

Blog



Die Politik ist nun in der Pflicht, den Fall aufzuarbeiten. Dabei muss nicht nur die Arbeit des Veterinäramtes, sondern das gesamte Zusammenspiel aller involvierten Vollzugsbehörden inklusive Polizei und Staatsanwaltschaft der letzten Jahre durchleuchtet werden.

(Tages-Anzeiger)

Erstellt: 08.08.2017, 15:44 Uhr

Ist dieser Artikel lesenswert?

Ja

Nein